

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 31. März 2017	Nr. 59
------	----------------------------	--------

## **Berichtigung der Förderrichtlinie zur Förderung der Fischwirtschaft im Lande Bremen Stand 1. Mai 2016**

Die Förderrichtlinie zur Förderung der Fischwirtschaft im Lande Bremen Stand 1. Mai 2016 (Brem.ABl. 2016, S. 401) wird wie folgt berichtigt:

„3.1 Wer wird gefördert?

Gefördert werden die lokale Fischereiaktionsgruppen (FLAG). Des Weiteren sind natürliche Personen und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts förderfähig.

Die FLAG schlagen eine auf örtlicher Ebene betriebene Strategie für die lokale Entwicklung vor, die sich zumindest auf die unter Ziffer 4 dieser Richtlinie genannten Elemente stützt, und sind für ihre Umsetzung verantwortlich.“

Bremen, den 8. März 2017

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen